

Luftreinhaltung

Informationen zur Umweltzone in Ulm



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Luftreinhaltung ist Gesundheitsschutz!

In vielen Städten Baden-Württembergs muss den hohen Schadstoffbelastungen in der Luft Einhalt geboten werden. Fahrverbote sind derzeit die wichtigste Maßnahme, um Grenzwertüberschreitungen gerade bei Feinstaub und Stickstoffdioxid entgegenzuwirken und damit verbundene mögliche Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit zu vermindern.



Zur Verbesserung der Luftqualität in Städten und Gemeinden haben die Regierungspräsidien in Baden-Württemberg sogenannte Luftreinhalt- bzw. Aktionspläne erarbeitet, die Maßnahmen für eine bessere Luftqualität enthalten. Dazu gehört auch die Ausweisung von Um-

weltzonen, verbunden mit Fahrverboten für Fahrzeuge mit besonders hohem Schadstoffausstoß.

In welchen Städten Baden-Württembergs gelten Fahrverbote?

Seit 1. März 2008 gelten in Stuttgart, Mannheim, Ilsfeld, Leonberg, Ludwigsburg, Schwäbisch Gmünd sowie im Regierungsbezirk Tübingen in den Städten Tübingen und Reutlingen Fahrverbote in Umweltzonen.

In Pleidelsheim ist eine Fahrverbotszone seit dem 1. Juli 2008 in Kraft.

Stichtag 1. Januar 2009

In weiteren Städten in Baden-Württemberg gelten ab dem 1. Januar 2009 Fahrverbotsregelungen in Umweltzonen. Dazu gehören neben Ulm auch Heilbronn, Herrenberg, Karlsruhe, Mühlacker und Pforzheim.

Gibt es Ausnahmen für Fahrten in die Umweltzonen?

Zwei- und dreirädrige Kfz (also auch Motorräder) dürfen ohne Plakette in Umweltzonen einfahren. Gleiches gilt für Arbeitsmaschinen (z. B. Bagger), mobile Maschinen und Geräte sowie für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen. Auch Krankenwagen und Artzswagen mit der Kennzeichnung „Arzt im Notfalleinsatz“, Fahrzeuge mit Sonderrechten nach § 35 StVO (Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Fahrzeuge der Bundeswehr), Fahrzeuge von Schwerbehinderten (Nachweis aG, H, BI hinter die Windschutzscheibe) und Oldtimer mit H-Kennzeichen oder roten Oldtimerkennzeichen können ohne Plakette die Umweltzonen befahren. Alle anderen Kraftfahrzeuge benötigen Ausnahmen, die nur befristet und nur unter bestimmten Voraussetzungen erteilt werden. Vor allem gilt hierbei der Grundsatz: „Nachrüstung vor Ausnahme“.

Kann ein Fahrzeug technisch nicht nachgerüstet werden oder übersteigen die Kosten der Nachrüstung den Wert des Fahrzeugs, so kann von den Fahrverboten nur abgesehen werden, wenn die Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern oder Dienstleistungen dienen. In wichtigen Einzelfällen kann eine Genehmigung für besondere Fahrten beantragt werden. Genaue Informationen hierzu erhalten Sie bei der Stadt Ulm (siehe Informationen auf der Rückseite).

Welche Strafen drohen bei Verstößen?

Der unberechtigte Aufenthalt in einer Umweltzone kann mit einem Bußgeld in Höhe von 40 Euro und einem Punkt in Flensburg geahndet werden.

Wer mit seinem Fahrzeug uneingeschränkt mobil bleiben möchte, braucht eine Plakette!



Für die **grüne (4)** Plakette besteht eine unbefristete Fahrerlaubnis.



Für die **gelbe (3)** Plakette besteht eine vorerst unbefristete Fahrerlaubnis (vorbehaltlich zukünftiger Regelungen).



Für die **rote (2)** Plakette besteht eine befristete Fahrerlaubnis bis 31.12.2011. Ab dem 01.01.2012 dürfen nur noch Fahrzeuge mit einer gelben oder grünen Plakette in der Umweltzone fahren.

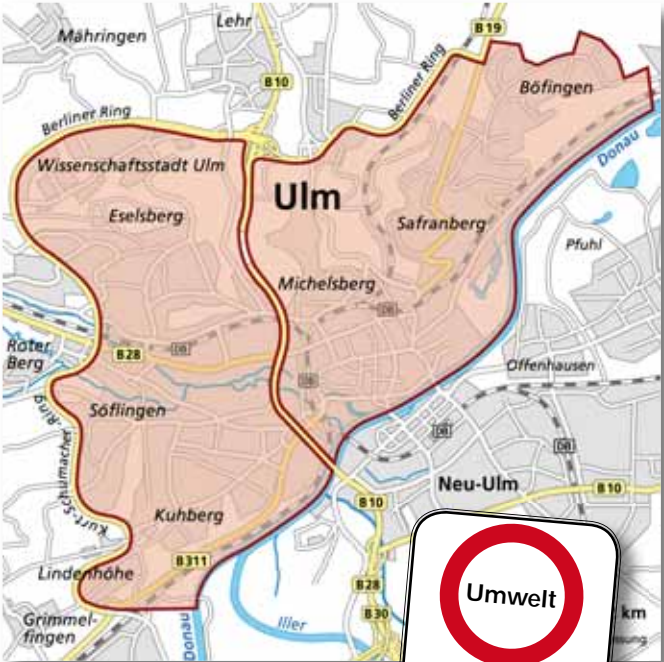
Wie komme ich zu einer Plakette?

Kfz-Zulassungsbehörden bei den Stadt- und Landkreisen, für Abgasuntersuchungen (AU) autorisierte Kfz-Werkstätten sowie Kfz-Prüforganisationen wie DEKRA, GTÜ und TÜV geben gegen ein geringes Entgelt Plaketten aus. Eine Plakette gilt zeitlich unbeschränkt und in jeder deutschen Umweltzone, solange das Auto dasselbe Kennzeichen hat.

Welche Plakette erhält mein Fahrzeug?

Entscheidend ist die für die Einstufung in Schadstoffklassen maßgebliche Schlüsselnummer in Ihrem Fahrzeugschein. Ausführliche Informationen zu den Schadstoffplaketten und der Möglichkeit nachzurüsten, erhalten Sie im Internet unter www.feinstaubplakette.de, bei der Gesellschaft für technische Überwachung mbh (GTÜ) unter www.gtue.de, aber auch bei allen Kfz-Werkstätten. Unter Umständen kann eine Plakette erteilt werden, wenn Sie Ihr Fahrzeug mit einem Rußpartikelfilter oder einem Katalysator nachrüsten. Dies spart möglicherweise sogar Steuern.

Umweltzone der Stadt Ulm



Dieses Schild kennzeichnet die Einfahrt in die Umweltzone.

Wer darf nach dem 1. Januar 2009 noch in die Ulmer Umweltzone fahren?

Alle Fahrzeuge, die eine rote, gelbe oder grüne Umweltplakette haben, dürfen auch künftig in die Ulmer Umweltzone hineinfahren. Das gilt für die Anwohner ebenso wie für alle Besucher und Durchreisenden.

Gilt das Fahrverbot auch für den Durchgangsverkehr und Anlieferungen?

Grundsätzlich ja. Die B 10 als Hauptdurchgangstraße in Ulm ist vorläufig noch nicht Bestandteil der Umweltzone. Vorgehen ist aber auch, den bisher über diese Strecke abkürzenden Nutzfahrzeugverkehr zwischen den Autobahnen A 7 und A 8 zur Entlastung der Stadtgebiete über das Autobahnkreuz Ulm-Elchingen zu leiten.

Haben Sie weitere Fragen...

...zu Umweltzonen, Plaketten und Ausnahmegenehmigungen in Ulm?

Informationen hierzu gibt es bei den Bürgerdiensten der Stadt Ulm per E-Mail: umweltzone@ulm.de oder bei der Telefonhotline zur Umweltzone unter: 0731 161-3230.
Erreichbarkeit: Mo. – Fr. 08:00 – 12:30 Uhr;
Mo. 14:00 – 16:00 Uhr, Do. 14:00 – 18:00 Uhr.

...zum Erhalt von Plaketten beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis?

Ihr Ansprechpartner: Fachdienst Kfz-Zulassung unter
Telefon: 0731 185-1442 oder 0731 185-1438,
Internet: www.alb-donau-kreis.de/auto/feinstaub.php

...zu Nachrüstung, Hintergründen, anderen Umweltzonen in Baden-Württemberg?

Detaillierte Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Umweltministeriums Baden-Württemberg unter:
www.um.baden-wuerttemberg.de

...zu Maßnahmen in Luftreinhalte- und Aktionsplänen?

Informationen hierzu erhalten Sie auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Tübingen unter: www.rp-tuebingen.de
oder telefonisch unter: 07071 757-3738.

Impressum

Herausgeber

Regierungspräsidium Tübingen
Referat 54.1 – Industrie, Schwerpunkt Luftreinhaltung
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen
In Zusammenarbeit mit der Stadt Ulm
Titelbild: P. Ramakers, Intuitivmedia, Köln
Karte: Stadt Ulm, Abteilung Vermessung
Gestaltung: S. Eißler, Regierungspräsidium Tübingen

Stand: Dezember 2008